Aufgabenstellung

Grundhafte Sanierung der Schulsporthalle „Am Rehberg“ in Wutha-Farnroda

Inhalt

1. Ausgangssituation 1
2. Ziel der Planung 2
3. Vorgesehene Beauftragungsart 3
4. Anforderungen Los 1 – Objektplanung Gebäude 4
5. Anforderungen Los 2 – Technische Ausrüstung HLS 6
6. Anforderungen Los 3 - Technische Ausrüstung ELT 8
7. Kostenrahmen 10
8. Zeitplan 10
9. Zusätzlich bereitgestellte Unterlagen für die Bieter 10

1. Ausgangssituation

Der Wartburgkreis, vertreten durch das Landratsamt Wartburgkreis beabsichtigt die umfassende Sanierung der Schulsporthalle „Am Rehberg“ in 99848 Wutha-Farnroda. Die Sporthalle gehört zur staatlichen Grundschule „Am Rehberg“ und befindet sich in der Ringstraße 27 in Wutha-Farnroda.

Die Sanierung soll gemäß der „Richtlinie zur Förderung des Sportstättenbaus und der Sportstättenentwicklungsplanungen“ auf Grundlage des Thüringer Sportfördergesetzes (ThürSportFG) umgesetzt werden. Ziel ist es, die Sporthalle baulich, energetisch und funktional nachhaltig zu ertüchtigen und langfristig für den Schul- und Vereinssport nutzbar zu machen. Dabei sind die Anforderungen an Barrierefreiheit, Energieeffizienz, Nachhaltigkeit, Sicherheit und Wirtschaftlichkeit gleichermaßen zu berücksichtigen.

Das Gebäude wurde nach vorliegenden Erkenntnissen in den Jahren 1987/1988 in typisierter Plattenbauweise errichtet. Es besteht aus dem eigentlichen Hallenbereich sowie einem vorgelagerten, eingeschossigen Sozialtrakt mit Umkleide-, Sanitär- und Nebenräumen. Die Bruttoabmessungen des Gebäudes betragen ca. 30,39 m in der Länge und 23,90 m in der Breite. Die Bruttogeschossfläche beträgt ca. 746 m².

Die Sporthalle befindet sich in einem umfassend sanierungsbedürftigen Zustand. Wesentliche Bauteile und technische Anlagen entsprechen überwiegend dem ursprünglichen Errichtungszustand. Insbesondere die Dachkonstruktion, die Gebäudehülle, die Heizungs- und Sanitäranlagen sowie die Elektroinstallation weisen erhebliche Mängel und Erneuerungsbedarf auf. Darüber hinaus bestehen Defizite hinsichtlich der Barrierefreiheit und des baulichen Brandschutzes.

Die Sanierungsbedürftigkeit wurde auch im Sport- und Spielstättenrahmenleitplan 2020–2030 des Wartburgkreises dokumentiert. Die Sporthalle wird darin mit einer hohen Dringlichkeit für eine Generalsanierung eingestuft.

2. Ziel der Planung

Ziel der Planung ist die ganzheitliche Sanierung der Schulsporthalle unter Berücksichtigung der baulichen Bestandssituation, der Anforderungen des Schul- und Vereinssports sowie der wirtschaftlichen und nachhaltigen Bewirtschaftung des Gebäudes.

Im Mittelpunkt stehen insbesondere folgende Projektziele:

- Beseitigung bestehender Feuchte- und Bauschäden sowie nachhaltige Sicherung der betroffenen Bauteile
- energetische Sanierung der Gebäudehülle und Reduzierung des Energiebedarfs
- Verbesserung der Barrierefreiheit und Abbau bestehender Zugangshindernisse
- Erneuerung bzw. bedarfsgerechte Anpassung der technischen Gebäudeausrüstung
- Integration einer Photovoltaikanlage zur Nutzung erneuerbarer Energien
- Umsetzung eines wirtschaftlichen und energieeffizienten Gebäudebetriebs mit möglichst geringem und bedarfsgerechtem Technikeinsatz
- Ertüchtigung der baulichen und technischen Anlagen hinsichtlich der geltenden Sicherheits- und Brandschutzanforderungen
- Berücksichtigung nachhaltiger, langlebiger und wirtschaftlicher Bauweisen sowie der Folgekosten über den gesamten Lebenszyklus
- Umsetzung der Maßnahme unter Berücksichtigung des laufenden Schulbetriebs und der damit verbundenen besonderen Anforderungen an Baustellenlogistik, Bauablauf und Baustelleneinrichtung
- Einhaltung der förderrechtlichen Anforderungen und der zur Verfügung stehenden finanziellen Mittel

Die Planung hat die vorgenannten Ziele in einem abgestimmten Gesamtkonzept zusammenzuführen. Dabei sind geeignete Lösungen zu entwickeln, die sowohl den Anforderungen an die Nutzungsqualität als auch den wirtschaftlichen und energetischen Rahmenbedingungen gerecht werden.

3. Vorgesehene Beauftragungsart

Die Planungsleistungen werden in drei Fachlosen vergeben:

Los 1 – Objektplanung Gebäude

Beauftragt werden die Leistungen der Objektplanung Gebäude gemäß § 34 HOAI in Verbindung mit Anlage 10 zur HOAI für die Leistungsphasen 3 und 4 (Stufe 1) sowie optional die Leistungsphasen 5 bis 9 (Stufe 2).

Los 2 – Technische Ausrüstung Heizung, Lüftung, Sanitär (HLS)

Beauftragt werden die Leistungen der Fachplanung Technische Ausrüstung gemäß § 55 HOAI in Verbindung mit Anlage 15 zur HOAI für die Anlagengruppen 1, 2 und 3, Leistungsphasen 1 bis 4 (Stufe 1) sowie optional die Leistungsphasen 5 bis 9 (Stufe 2).

Los 3 – Technische Ausrüstung Elektrotechnik (ELT)

Beauftragt werden die Leistungen der Fachplanung Technische Ausrüstung gemäß § 55 HOAI in Verbindung mit Anlage 15 zur HOAI für die Anlagengruppen 4 und 5, Leistungsphasen 1 bis 4 (Stufe 1) sowie optional die Leistungsphasen 5 bis 9 (Stufe 2).

Die Beauftragung der optionalen Leistungsphasen erfolgt durch den Auftraggeber nach Maßgabe des abzuschließenden Vertrages. Ein Anspruch auf Beauftragung der optionalen Leistungen besteht nicht.

Die Leistungen der drei Lose sind fachübergreifend abzustimmen. Insbesondere sind die Schnittstellen zwischen Gebäudeplanung, HLS- und ELT-Planung sowie die Anforderungen aus Brandschutz, Barrierefreiheit, Energieeffizienz und Fördermittelverwendung zu berücksichtigen.

Der Auftraggeber behält sich die Vergabe folgender weiterer Leistungen vor:

- Freianlagenplanung (KG 500)
- Fachplanung Tragwerk
- Gutachten: Bauphysik & Akustik, Brandschutz, Schadstoffe

4. Anforderungen Los 1 – Objektplanung Gebäude

Gegenstand des Loses ist die Planung und Begleitung der baulichen Sanierung der Schulsporthalle einschließlich des Sozialtrakts und der für die Maßnahme erforderlichen unmittelbaren Außenbereiche.

Die Entwurfsplanung einschließlich Kostenberechnung liegt als Grundlage für die weitere Planung und die Fördermittelbeantragung vor. Die vorliegenden Planungsunterlagen und Untersuchungsergebnisse sind durch den Auftragnehmer zu prüfen, hinsichtlich ihrer Vollständigkeit und Aktualität zu bewerten und im Zuge der weiteren Bearbeitung fortzuschreiben.

Zu den wesentlichen Aufgaben gehören insbesondere:

4.1 Sanierung der Dachkonstruktionen

Die Dachkonstruktion der Sporthalle besteht aus vorgefertigten Spannbeton-Dachelementen in Form von VT-Falten. Die Dachabdichtung ist schadhaft und weist erhebliche Feuchteerscheinungen auf. An der Dachkonstruktion wurden zudem Risse, Betonfehlstellen sowie örtliche Betonabplatzungen und Korrosionsschäden festgestellt.

Die Dachkonstruktion ist unter Berücksichtigung der vorhandenen Untersuchungsberichte und der noch erforderlichen vertieften Bestandsuntersuchungen fachgerecht zu sanieren. Die Planung umfasst insbesondere die Erneuerung der Dachabdichtung und Wärmedämmung, die Beseitigung von Wärmebrücken sowie die erforderlichen Betoninstandsetzungsmaßnahmen.

Auch das Flachdach des Sozialtrakts ist aufgrund bestehender Undichtigkeiten und daraus resultierender Feuchteschäden zu sanieren. Hierbei sind die erforderlichen Maßnahmen an der Stahlbetonkonstruktion und der vollständige Neuaufbau des Dachaufbaus zu berücksichtigen.

4.2 Energetische Sanierung der Gebäudehülle

Die Gebäudehülle weist erhebliche energetische Defizite auf. Die Fassaden, Verglasungen, Fenster und Außentüren entsprechen überwiegend dem ursprünglichen Errichtungszustand und verursachen hohe Wärmeverluste.

Vorgesehen sind insbesondere die Sanierung der Fassadenfugen und Befestigungen, die Verbesserung des Wärmeschutzes durch geeignete Dämmmaßnahmen sowie der Austausch der schadhaften Hallenverglasung und der Fenster und Türen im Sozialtrakt.

Die energetischen Maßnahmen sind mit den Anforderungen an die Dauerhaftigkeit, den Feuchteschutz, den Brandschutz und die Wirtschaftlichkeit abzustimmen.

4.3 Sanierung der Innenräume

Die Sporthalle und der Sozialtrakt sind unter Berücksichtigung der funktionalen Anforderungen des Schul- und Vereinssports zu sanieren.

Hierzu gehören insbesondere die Erneuerung des Sportbodenaufbaus einschließlich der energetischen Verbesserung der Dämmung gegen Erdreich, die Instandsetzung bzw. Erneuerung der Wand- und Deckenflächen sowie die Herstellung geeigneter Prallwandflächen in der Sporthalle.

Im Sozialtrakt sind die Bodenaufbauten und Oberflächen zu erneuern. Die Umkleide- und Sanitärbereiche sind funktional zu optimieren und an die aktuellen Nutzungsanforderungen anzupassen. Dabei sind insbesondere die Belange der Barrierefreiheit und der erforderlichen Bewegungs- und Verkehrsflächen zu berücksichtigen.

Die vorhandene Sportbodenkonstruktion ist im Rahmen der weiteren Planung hinsichtlich ihrer Erhaltungsfähigkeit zu bewerten.

4.4 Barrierefreiheit und Abbau von Barrieren

Ein wesentlicher Schwerpunkt der Sanierung ist die Verbesserung der barrierefreien Nutzbarkeit des Gebäudes. Die Planung soll die Anforderungen an eine möglichst durchgängige barrierefreie Erschließung und Nutzung der Sporthalle berücksichtigen.

Insbesondere sind folgende Maßnahmen vorgesehen:

- barrierefreie Ausbildung der Zugänge und Eingangsbereiche
- Beseitigung von Schwellen und sonstigen baulichen Hindernissen
- erforderliche Anpassung von Türbreiten und Verkehrsflächen
- Herstellung von zwei Rollstuhl-Wechselplätzen in den Umkleidebereichen
- Einrichtung eines barrierefreien WCs mit Dusche und Umkleidemöglichkeit
- barrierefreie Gestaltung der unmittelbar zugehörigen Außenwege

Die Planung hat sich an den einschlägigen gesetzlichen und technischen Anforderungen, insbesondere der DIN 18040-1, zu orientieren. Die Belange der späteren Nutzerinnen und Nutzer sind angemessen einzubeziehen.

4.5 Brandschutz und Sicherheit

Die bestehenden brandschutztechnischen Defizite sind im Rahmen der Sanierung zu beseitigen. Grundlage bildet ein noch zu erstellendes Brandschutzkonzept.

Die Objektplanung hat die daraus resultierenden baulichen Anforderungen in die weitere Planung zu integrieren. Dazu zählen insbesondere die erforderlichen Anpassungen von Rettungswegen, Türbreiten, brandschutztechnischen Bauteilen und Durchdringungen sowie die Berücksichtigung der erforderlichen Rauchableitung.

Die brandschutztechnischen Anforderungen sind frühzeitig mit der Fachplanung Technische Ausrüstung abzustimmen.

4.6 Nachhaltigkeit, Wirtschaftlichkeit und Fördermittel

Die baulichen Lösungen sind unter Berücksichtigung nachhaltiger Materialien, langlebiger Konstruktionen, geringer Instandhaltungsaufwendungen und wirtschaftlicher Lebenszykluskosten zu entwickeln.

Die Planung ist auf die Einhaltung des abgestimmten Kostenrahmens auszurichten. Die Anforderungen der einschlägigen Förderrichtlinie und die Vorgaben des Fördermittelgebers sind zu berücksichtigen. Die hierfür erforderlichen Planungs- und Kostengrundlagen sind mit dem Auftraggeber und den beteiligten Fachplanern abzustimmen.

4.7 Bauablauf und Baustellenlogistik

Die Sanierung erfolgt bei laufendem Betrieb der Grundschule. Hieraus ergeben sich erhöhte Anforderungen an die Baustellenlogistik, die Baustelleneinrichtung, die Zugänglichkeit des Schulgeländes und die Sicherheit der Schülerinnen und Schüler sowie des Schulpersonals.

Die Objektplanung hat gemeinsam mit dem Auftraggeber und den Fachplanern geeignete Bauablauf- und Logistiklösungen zu entwickeln. Erforderliche Absperrungen, getrennte Wegeführungen, Anlieferungsbereiche, Lagerflächen und Bauabschnitte sind zu berücksichtigen.

Die konkreten Möglichkeiten einer abschnittsweisen Durchführung, erforderliche Nutzungseinschränkungen sowie gegebenenfalls notwendige Auslagerungen sind im Zuge der weiteren Planung mit dem Auftraggeber abzustimmen.

5. Anforderungen Los 2 – Technische Ausrüstung HLS

Gegenstand des Loses ist die Fachplanung der technischen Anlagen für Heizung, Lüftung und Sanitär einschließlich der erforderlichen Abstimmung mit der Gebäudeplanung und der Elektrotechnik.

Die vorhandenen technischen Anlagen sind hinsichtlich ihres Zustands, ihrer Leistungsfähigkeit und ihrer Wirtschaftlichkeit zu bewerten. Die Planung hat sich an einem möglichst geringen, bedarfsgerechten Technikeinsatz sowie an einem energieeffizienten und kostengünstigen Betrieb zu orientieren.

5.1 Heizungsanlage und Wärmeversorgung

Die Wärmeversorgung erfolgt derzeit über eine Gasheizung aus dem Jahr 2012, die im Jahr 2015 durch ein Blockheizkraftwerk ergänzt wurde. Die bestehende Anlage versorgt sowohl die Sporthalle als auch das Schulgebäude.

Nach der vorliegenden Entwurfsplanung sollen die vorhandene Gasheizung und das Blockheizkraftwerk grundsätzlich weiter genutzt und durch eine Luft-Wasser-Wärmepumpe ergänzt werden. Die genaue technische Konzeption ist im Zuge der weiteren Planung zu überprüfen und mit dem Auftraggeber sowie den übrigen Fachplanern abzustimmen.

Ziel ist eine wirtschaftliche und energieeffiziente Wärmeversorgung unter verstärkter Nutzung erneuerbarer Energien. Dabei sind insbesondere folgende Aspekte zu berücksichtigen:

- Prüfung und Optimierung des bestehenden Wärmeversorgungssystems
- Einbindung einer Luft-Wasser-Wärmepumpe unter Berücksichtigung der vorgesehenen Photovoltaikanlage
- Erneuerung der erforderlichen Wärmeverteilnetze und Raumheizflächen
- Umsetzung einer geeigneten Wärmeübergabe über eine Sportbodenheizung in der Halle und eine Fußbodenheizung im Sanitärtrakt
- Sicherstellung einer bedarfsgerechten Beheizung unter Berücksichtigung der unterschiedlichen Nutzungszeiten
- Minimierung des Energieverbrauchs und der laufenden Betriebskosten
- Berücksichtigung der Wartungsfreundlichkeit und der langfristigen Betriebssicherheit

Die Anforderungen des Fördermittelgebers an die Nutzung erneuerbarer Energien sind zu berücksichtigen. Der im Erläuterungsbericht vorgesehene erneuerbare Energieanteil von mindestens 15 % ist im Zuge der weiteren Planung hinsichtlich der geltenden Förderbedingungen zu prüfen und nachzuweisen.

5.2 Lüftung

Für die Sporthalle ist die Nachrüstung einer Lüftungsanlage vorgesehen. Die technische Auslegung und die erforderliche Dimensionierung sind unter Berücksichtigung der Nutzungsbedingungen, der hygienischen Anforderungen, der Energieeffizienz und der wirtschaftlichen Betriebsweise zu untersuchen.

Die erforderlichen Technikflächen und die mögliche Lage einer Lüftungszentrale sind mit der Objektplanung abzustimmen. Aufgrund der begrenzten Flächen im Sozialtrakt sind platzsparende und wirtschaftliche Lösungen zu entwickeln. Ein zusätzlicher Anbau ist nach der vorliegenden Planung nicht vorgesehen.

Die Lüftungstechnik ist auf den tatsächlichen Bedarf auszurichten. Dabei sind Möglichkeiten zur bedarfsgerechten Regelung sowie zur Minimierung des Energieverbrauchs zu prüfen.

5.3 Sanitärtechnik

Die Sanitäranlagen sind unter Berücksichtigung der geplanten Neuordnung und Sanierung der Umkleide- und Nassbereiche zu erneuern bzw. anzupassen.

Hierzu gehören insbesondere:

- Erneuerung der erforderlichen Trinkwasser- und Abwasserinstallationen
- Anpassung der Sanitärinstallationen an die neu zu gestaltenden Umkleide- und Duschbereiche
- Berücksichtigung des barrierefreien WC- und Duschbereichs
- Dämmung der Rohrleitungen
- wirtschaftliche und wassersparende Auslegung der Anlagen
- Berücksichtigung der erforderlichen brandschutztechnischen Abschottungen
- Die Planung hat eine hygienisch sichere, wartungsfreundliche und wirtschaftliche Nutzung sicherzustellen

5.4 Nachhaltigkeit und Betriebskosten

Die technischen Anlagen sind so auszulegen, dass ein möglichst niedriger Energie- und Ressourcenverbrauch bei gleichzeitig bedarfsgerechter Versorgung gewährleistet wird.

Komplexe technische Systeme sind auf das notwendige Maß zu begrenzen. Die Auswahl der Anlagen und Komponenten hat unter Berücksichtigung der Investitionskosten, der Energieverbräuche, der Wartungsaufwendungen und der langfristigen Betriebskosten zu erfolgen.

Die Schnittstellen zur Photovoltaikanlage und zur elektrotechnischen Gebäudeausrüstung sind frühzeitig mit Los 3 abzustimmen.

6. Anforderungen Los 3 - Technische Ausrüstung ELT

Gegenstand des Loses ist die Fachplanung der elektrotechnischen Anlagen einschließlich der erforderlichen Anlagen für Beleuchtung, Sicherheitsbeleuchtung, Blitzschutz, Kommunikation, Alarmierung und die elektrotechnische Einbindung der Photovoltaikanlage.

Die bestehende Elektroinstallation stammt im Wesentlichen aus der Errichtungszeit und ist umfassend erneuerungsbedürftig. Die Planung hat die Anforderungen an einen sicheren, energieeffizienten und wirtschaftlichen Betrieb des Gebäudes zu erfüllen.

6.1 Elektroinstallation und Stromversorgung

Die vorhandene Elektroinstallation ist entsprechend den Anforderungen der sanierten Sporthalle und des Sozialtrakts zu erneuern. Die Planung umfasst insbesondere die Erneuerung der Leitungsnetze und Installationsgeräte sowie die erforderlichen Anpassungen der Stromversorgung und Verteilungen.

Die erforderlichen Technik- und Installationsflächen sind mit der Objektplanung abzustimmen. Dabei ist auch der vorgesehene zusätzliche Elektroraum zu berücksichtigen.

Die elektrische Versorgung der technischen Anlagen, insbesondere der Wärmepumpe und der Lüftungsanlage, ist in Abstimmung mit Los 2 zu planen.

6.2 Beleuchtung und Sicherheitsbeleuchtung

Die vorhandene Beleuchtungsanlage soll durch eine energieeffiziente und nutzungsgerechte Beleuchtung ersetzt werden.

Vorgesehen ist insbesondere der Einsatz moderner LED-Leuchten mit Präsenzmeldern und tageslichtabhängiger Steuerung, soweit dies für die jeweiligen Bereiche technisch und wirtschaftlich sinnvoll ist.

Die Beleuchtung der Sporthalle, der Umkleide- und Sanitärbereiche sowie der Verkehrsflächen ist entsprechend den jeweiligen Nutzungsanforderungen zu planen. Die erforderliche Sicherheitsbeleuchtung und Rettungswegkennzeichnung sind unter Berücksichtigung des Brandschutzkonzepts vorzusehen.

Ziel ist eine hohe Beleuchtungsqualität bei möglichst geringem Energieverbrauch und niedrigen Wartungsaufwendungen.

6.3 Photovoltaikanlage und Nutzung erneuerbarer Energien

Auf dem Dach des Sozialtrakts ist gemäß der vorliegenden Entwurfsplanung eine Photovoltaikanlage mit einer vorgesehenen Leistung von ca. 30 kWp geplant.

Die elektrotechnische Fachplanung hat die Anlage unter Berücksichtigung der baulichen Randbedingungen, der vorhandenen Stromversorgung und der geplanten technischen Verbraucher in das Gesamtkonzept zu integrieren.

Dabei sind insbesondere folgende Aspekte zu berücksichtigen:

- elektrische Einbindung der Photovoltaikanlage
- vorrangige Nutzung des erzeugten Stroms für den Eigenbedarf des Gebäudes
- Abstimmung mit dem Energiebedarf der Wärmepumpe und der weiteren technischen Anlagen
- Einspeisung überschüssiger Energie in das Versorgungsnetz, soweit vorgesehen und technisch möglich
- erforderliche Schutz-, Schalt-, Mess- und Überwachungseinrichtungen
- Abstimmung mit der Dachplanung, dem Blitzschutz und den erforderlichen brandschutztechnischen Maßnahmen

Die endgültige Dimensionierung und Ausführung sind im Rahmen der weiteren Planung zu überprüfen und mit dem Auftraggeber abzustimmen.

6.4 Blitzschutz und Erdung

Die vorhandene Blitzschutz- und Erdungsanlage ist entsprechend den geltenden Anforderungen zu erneuern. Die erforderlichen Maßnahmen sind unter Berücksichtigung der neuen Dachaufbauten, der Photovoltaikanlage und der technischen Anlagen auf dem Dach zu planen.

Die notwendigen Fangeinrichtungen, Ableitungen und Erdungsmaßnahmen sind mit der Objektplanung sowie den übrigen Fachplanern abzustimmen.

6.5 Kommunikations-, Melde- und Sicherheitsanlagen

Die Planung umfasst die erforderlichen Kommunikations- und Sicherheitsanlagen entsprechend dem abgestimmten Nutzungskonzept und den Anforderungen des Brandschutzes.

Hierzu gehören insbesondere die erforderlichen Anlagen für Telefonie und Notruf, Türkommunikation, die Alarmierung sowie die elektrotechnischen Komponenten für den barrierefreien WC-Bereich. Die erforderlichen Daten- und Kommunikationsanschlüsse sind ebenfalls zu berücksichtigen.

Die Planung hat die Schnittstellen zum noch zu erstellenden Brandschutzkonzept zu beachten. Die konkreten Anforderungen an Alarmierungs- und Warnsysteme sind mit dem Auftraggeber und den zuständigen Stellen abzustimmen.

6.6 Energieeffizienz und Wirtschaftlichkeit

Die elektrotechnischen Anlagen sind unter Berücksichtigung eines geringen Energieverbrauchs, einer bedarfsgerechten Steuerung und möglichst niedriger Betriebskosten zu planen.

Die technische Ausstattung soll auf die tatsächlich erforderlichen Funktionen begrenzt werden. Dabei sind die Investitionskosten, der Energiebedarf, die Wartungsfreundlichkeit und die langfristige Betriebssicherheit gleichermaßen zu berücksichtigen.

Die Planung ist mit Los 2 hinsichtlich der Energieversorgung, der Photovoltaikanlage und der Steuerung der technischen Anlagen abzustimmen.

7. Kostenrahmen

Für das Bauvorhaben wird mit derzeit von Gesamtbaukosten in Höhe von ca. 3,1 Mio. € (brutto) ausgegangen, die sich wie folgt aufschlüsseln:

KG	Bezeichnung	Kosten
200	Vorbereitende Maßnahmen	0 €
300	Bauwerk – Baukonstruktion	1.650.900€
400	Bauwerk – Technische Anlagen	751.300 €
500	Außenanlagen und Freiflächen	64.600 €
600	Ausstattung und Kunstwerke	59.900 €
700	Baunebenkosten	578.700 €

Die Kostenwerte der Kostengruppen 300 und 400 bilden die Grundlage für die Vergabe der o.g. Leistungen (und für die vergleichbaren Honorarangebote).

8. Zeitplan

Für die Durchführung des Vergabeverfahrens und die anschließende Umsetzung der Gesamtmaßnahme ist nach derzeitigem Stand folgender Rahmenterminplan vorgesehen:

Oktober - Dezember 2026	Veröffentlichung und Teilnahmewettbewerb
Dezember 2026 - Februar 2027	Angebotsphase, Präsentations- und Verhandlungsgespräche
März 2027	Zuschlagserteilung, Vertragsabschluss, Beginn Bearbeitung Leistungsphasen 1 (TGA) bzw. 3 (Objektplanung)
September 2027	Beginn Leistungsphase 5
Januar 2028 - 2029	Bauausführung
Dezember 2029	Fertigstellung und Inbetriebnahme

9. Zusätzlich bereitgestellte Unterlagen für die Bieter

Den Bietern werden die für die Bearbeitung des Vergabeverfahrens verfügbaren Projektunterlagen zur Verfügung gestellt, und zwar:

1. Flurkarte
2. Erläuterungsbericht
3. Kostenberechnung
4. Bauzeichnungen
5. Visualisierung

Die zur Verfügung gestellten Unterlagen dienen als Grundlage für die Angebotserstellung und die weitere Planung. Die darin enthaltenen Angaben sind durch den Auftragnehmer im Rahmen der jeweils beauftragten Leistungen fachlich zu überprüfen und bei Bedarf zu ergänzen.

Soweit für die Planung weitere Bestandsaufnahmen, Untersuchungen oder Fachgutachten erforderlich werden, ist der Auftraggeber hierauf frühzeitig hinzuweisen.